

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

14/2014/VI vom 14.07.2014

(öffentlich)

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg finden unter Berücksichtigung von § 36 Absatz 3 SächsGemO (demnach wenn es die Geschäftslage erfordert)

- am ersten Montag im Monat (außer Januar und August)
- im großen Saal des Bürgerhauses Eilenburg,
Franz-Mehring-Straße 23 statt und
- beginnen jeweils 16.30 Uhr.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen